

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

PR-Rat weist Beschwerde gegen Agenturchefin Broß zurück

Berlin, 12.07.2021 - Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) hat den Vorwurf der intransparenten Absenderkennung gegen die Geschäftsführerin der Hamburger PR-Agentur „Stilgeflüster“ in einem Beitrag der „Tagesthemen“ (ARD) geprüft. Der Vorwurf: Verheimlichung des Engagements bei dem Eltern Initiativ #ElterninderKrise.

Juliane Broß wird am 8. Januar 2021 in den „Tagesthemen“ interviewt und porträtiert. Sie schildert dort ihr Leben als alleinerziehende Mutter in der Corona-Pandemie. In dem Beitrag bleibt unerwähnt, dass sie sich bei dem Eltern Initiativ #ElterninderKrise engagiert. Auf der Webseite des Eltern Initiativs ist Frau Broß mit ihrer Agentur zu diesem Zeitpunkt namentlich als Pressekontakt vermerkt.

In seinem Verfahren hat der PR-Rat geprüft, ob ein Verstoß gegen die Absenderkennung durch Frau Broß vorlag. Ihr wird vorgeworfen in dem betreffenden Beitrag nicht darüber gesprochen zu haben, als Inhaberin einer PR-Agentur in persona oder mit ihrer Agentur für das Eltern Initiativ tätig zu sein. Der DRPR weist die Beschwerde wegen Unbegründetheit zurück.

Nach den Recherchen des PR-Rats und der Auswertung der Stellungnahmen des Eltern Initiativs und von Frau Broß sieht der Rat keine hinreichende Begründung für die Beschwerde. Frau Broß hat ihre Rolle sowohl als PR-Agenturinhaberin als auch als ehrenamtliche Unterstützerin des Eltern Initiativs weder verheimlicht oder verschleiert.

Nach Ansicht des DRPR liegt die Verantwortung für eine angemessene Absendertransparenz in diesem Fall zum weit überwiegenden Teil auf Seiten der Redaktion. Dieser musste aufgrund ihrer Recherchen und ihrer eigenständigen Kontaktaufnahme zu Frau Broß klar sein, mit wem sie es zu tun hatte. Sie hätte als professionell handelnde TV-Redaktion auf die Verbindung zu der Elterninitiative hinweisen müssen.

Eine ausführliche Begründung des Ratsspruchs können Sie der [Webseite](#) entnehmen.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^{SEP}
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.